

RICKMERS HOLDING AG

Rickmers Holding AG

(vormals Rickmers Holding GmbH & Cie. KG) Hamburg

EUR 275 Mio. 8,875% Schuldverschreibungen 2013/18

ISIN: DE000A1TNA39 / WKN: A1TNA3

Neue Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung

betreffend die

EUR 275 Mio. 8,875% Schuldverschreibungen 2013/18

ISIN: DE000A1TNA39 /WKN: A1TNA3

(die „**Rickmers-Anleihe**“),

eingeteilt in 275.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“) der Rickmers Holding AG, einer Aktiengesellschaft deutschen Rechts, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist, mit Sitz in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 136889 (die „Emittentin“).

Die Eschnapur Trust GmbH mit Sitz in Hamburg, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Dr. Georg A. Wittuhn, lädt die Inhaber der Schuldverschreibungen (jeweils ein „Anleihegläubiger“ und zusammen die „Anleihegläubiger“) hiermit zu der am

Freitag, den **30. Oktober 2026**, um 11:00 Uhr (MEZ)

in der Nordlichtgastronomie, Schöne Aussicht 39, 22085 Hamburg, Deutschland, stattfindenden zweiten Gläubigerversammlung (die „**Gläubigerversammlung**“) ein.

Einlass ist ab 10:30 Uhr (MEZ).

Wichtige Hinweise

Anleihegläubiger sollten die nachfolgenden Hinweise beachten.

Die Veröffentlichung dieser Einladung stellt kein Angebot, insbesondere kein öffentliches Angebot zum Verkauf oder zum Erwerb, Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren dar.

Die nachfolgenden Vorbemerkungen dieser Einladung und die Erläuterungen der Beschlussvorschläge wurden von der Einberufenden erstellt, um den Anleihegläubigern die Beschlussvorschläge dazu zu erläutern. Die Einberufende sichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen ausdrücklich nicht zu. Die Ausführungen sind nicht als abschließende Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung der Anleihegläubiger zu verstehen. Die Einberufende übernimmt keine Gewähr dafür, dass diese Ausführungen alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind.

Die Erläuterungen in dieser Einladung ersetzen nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch die Anleihegläubiger. Jeder Anleihegläubiger sollte seine Entscheidung über die Beschlussgegenstände unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen und nach Rücksprache mit seinen eigenen Rechts-, Steuer- und Finanzberatern treffen.

Diese Einladung ist seit dem 14. Oktober 2026 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.rh-ag.com im Bereich „Dokumente“ unter der Rubrik „DE – Anleihegläubiger 2026“ veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach Kenntnis der Einberufenden, soweit nichts anderes angegeben ist, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, können jedoch nach dem Veröffentlichungsdatum unrichtig werden. Die Einberufende übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung der Informationen in dieser Einladung oder zur ergänzenden Information über Umstände nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Einladung.

Die Gläubigerversammlung am 4. September 2026 (einberufen und veröffentlicht am 19. August 2026) wurde von der Versammlungsleiterin, Eschnapur Trust GmbH mit Sitz in Hamburg, vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dr. Georg A. Wittuhn, geleitet. Diese war durch Beschluss der Versammlung der Anleihegläubiger vom 9. Februar 2024 zur gemeinsamen Vertreterin gewählt worden und führte in dieser Funktion gemäß § 15 Abs. 1 des Schuldverschreibungsgesetzes den Vorsitz der Versammlung.

Nach Prüfung der von den Anleihegläubigern eingereichten fristgerechten Anmeldungen und Nachweise stellte die Versammlungsleiterin fest, dass das gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG erforderliche Quorum von mindestens der Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen nicht erreicht wurde. Eine Beschlussfähigkeit der Gläubigerversammlung lag somit nicht vor.

Die Gläubigerversammlung am 2. Oktober 2026 (einberufen und veröffentlicht am 16. September 2026) konnte aus formalen Gründen nicht stattfinden.

Vor diesem Hintergrund beruft die Eschnapur Trust GmbH mit Sitz in Hamburg, vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dr. Georg A. Wittuhn, gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 SchVG eine weitere Gläubigerversammlung ein. Diese ist im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG ungeachtet der vertretenen ausstehenden Schuldverschreibungen beschlussfähig. Beschlüsse, die eine qualifizierte Mehrheit erfordern, sind nicht angekündigt.

Die Einberufung erfolgt aus denselben Gründen wie die Einberufungen der Gläubigerversammlung am 4. September 2026 sowie der zweiten Gläubigerversammlung am 2. Oktober 2026.

Auch Anleihegläubiger, die sich bereits für die Gläubigerversammlung am 4. September 2026 sowie am 2. Oktober angemeldet hatten, müssen sich erneut fristgerecht anmelden, um ihre Stimmrechte aus den Schuldverschreibungen in der Gläubigerversammlung ausüben zu können. Hierfür sind ein neuer Besonderer Nachweis und ein neuer Sperrvermerk vorzulegen. Zudem müssen die Anleihegläubiger an der Gläubigerversammlung teilnehmen oder sich dort vertreten lassen und ihre Stimme abgeben.

Erläuterungen der Beschlussvorlage

Warum wird eine Beschlussfassung über Maßnahmen gegen den Insolvenzverwalter angestrebt?

Bereits im Zusammenhang mit der Wahl der Eschnapur Trust GmbH zur gemeinsamen Vertreterin im Jahr 2024 wurde ausführlich über Gutachten berichtet, die Pflichtverletzungen des Insolvenzverwalters Dr. Jens Sören Schröder bejahten und Gutachten, die solche Vorwürfe zurückwiesen. Nachdem weitere Gutachten von Prof. Dr. Roth als Sonderinsolvenzverwalter sowie von Prof. Dr. Thole zur Frage der Insolvenzverwalterhaftung vorgelegt wurden, hat das Insolvenzgericht auf den 11. November 2026 eine Gläubigerversammlung einberufen, die darüber befinden soll, ob rechtliche Schritte gegen den Insolvenzverwalter Dr. Schröder ergriffen werden. Auf dieser Gläubigerversammlung wird die Eschnapur Trust GmbH die Anleihegläubiger vertreten. Da es sich dabei um die zweitgrößte Gläubigergruppe handelt, kommt dieser Stellung besondere Bedeutung zu. Die Eschnapur Trust GmbH hält es für geboten, den Anleihegläubigern erstens im Rahmen einer Versammlung Gelegenheit zur Information und zu

Nachfragen zu geben und hält es in diesem Zusammenhang auch für sinnvoll, dass die Anleihegläubiger selbst entscheiden, wie vorgegangen werden soll.

Die Eschnapur Trust GmbH hält die Stellungnahmen, die eine Pflichtverletzung des Insolvenzverwalters Dr. Jens Sören Schröder im Zusammenhang mit angeblichen Ansprüchen der Emittentin gegen die HCOB annehmen, für abwegig bis zur Grenze der Absurdität. Die Geltendmachung solcher Ansprüche bzw. die Forderung, dies zu tun, dient nach Überzeugung der Eschnapur Trust GmbH lediglich dem Zweck, den Insolvenzverwalter von der Fokussierung auf die Ansprüche gegen die Erbengemeinschaft Rickmers und zu diesen gehörende Gesellschaften abzuhalten und die Masse in der Hoffnung zu schädigen, dass irgendwann kein Geld mehr da ist, um die Prozesse gegen die Erbengemeinschaft Rickmers fortzuführen. Aus diesem Grund empfiehlt die Eschnapur Trust GmbH von einer solchen weiteren Verfolgung nicht existenter Ansprüche abzusehen.

Damit sich alle Teilnehmer ein eigenes Bild machen können, werden folgende Gutachten und Stellungnahmen bereitgehalten, die allen Teilnehmern, die dies wünschen und die ihre Inhaberschaft nebst Sperrvermerk nachgewiesen haben, nach Anmeldung per E-Mail zugesendet werden:

- Gutachten von Dr. Ganter vom 04.03.2022
- Gutachten von Prof. Dr. Bork vom 04.07.2022
- Stellungnahme des Insolvenzgerichts vom 02.09.2022
- Gutachten von Rechtsanwalt und Honorarprofessor Roth vom 06.03.2026
- Gutachten von Dr. Ganter vom 22.04.2026
- Gutachten von Prof. Dr. Thole vom 30.04.2026
- Gutachten von Prof. Dr. Roth vom 14.07.2026
- Gutachten von Prof. Dr. Thole vom 03.08.2026
- Stellungnahme der Eschnapur Trust GmbH, Rechtsanwalt Dr. Georg A. Wittuhn LL.M. (McGill), vom 13.08.2026

Die Gutachten von Dr. Ganter und Prof. Dr. Roth bejahen eine Haftung des Insolvenzverwalters. Die Gutachten von Prof. Dr. Bork und Prof. Dr. Thole sowie die Stellungnahme des Insolvenzgerichts lehnen eine solche Haftung ab. Daneben gibt es noch gutachterliche Stellungnahmen zu Nebenfragen, die allerdings für die hier zu entscheidende Frage keine Relevanz haben. Auf der Gläubigerversammlung wird ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und für Rückfragen bestehen.

Warum ist die nochmalige Abwahl bzw. Abberufung der One Square Advisory Services s.à.r.l. (nachstehend „OSAS“) erforderlich?

Anlässlich der Versammlung der Anleihegläubiger vom 09. Februar 2024 wurde die Abberufung der OSAS mit 108.447 gegen eine Stimme beschlossen. In verschiedenen Gerichtsverfahren haben das Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg, das Oberlandesgericht Hamburg und das Landgericht in München zwischenzeitlich festgestellt, dass die OSAS überhaupt nie gemeinsame Vertreterin geworden war. Gleichwohl treiben die Geschäftsführer und Gesellschafter der OSAS – teilweise rechtskräftig verurteilt wegen Beihilfe zum versuchten Betrug an Anleihegläubigern der Sympatex Technologies GmbH und wegen uneidlicher Falschaussage – die Verfahren weiter durch die Instanzen. Dabei hilft Ihnen, dass das Landgericht Hamburg in seiner Entscheidung zwar festgestellt hat, dass die OSAS nie gemeinsame Vertreterin geworden war, die am 09. Februar 2024 höchst vorsorglich beschlossene Abberufung aber aus formellen Gründen aufgehoben hat. Die Gerichtsentscheidungen können auf der Internetseite der Eschnapur Trust GmbH, www.eschnapur-trust.com eingesehen werden.

Angesichts der Tatsache, dass ohnehin eine Versammlung durchgeführt wird, bietet es sich an, den Beschluss nochmals zu fassen. Dies ist auch nicht mit zusätzlichen Kosten für die Anleihegläubiger verbunden.

Lassen Sie sich gegebenenfalls von der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) vertreten.

Tagesordnung

1. Vorstellung des Vorsitzenden der Versammlung

Durch Beschluss der Versammlung der Anleihegläubiger vom 09. Februar 2024 ist die Eschnapur Trust GmbH zur gemeinsamen Vertreterin gewählt worden. Sie beruft in dieser Funktion diese Sitzung ein und führt gemäß § 15 Abs. (1) des Schuldverschreibungsgesetzes den Vorsitz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gläubigerversammlung

Diese zweite Gläubigerversammlung ist beschlussfähig. Es besteht kein Quorum.

3. Beschlussfassung betreffend Maßnahmen gegen den Insolvenzverwalter Dr. Jens Sören Schröder

Die Einberufende schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Anleihegläubiger ermächtigen und beauftragen die gemeinsame Vertreterin Eschnapur Trust GmbH ausdrücklich, in der Gläubigerversammlung der Rickmers Holding AG i.d. dagegen zu stimmen, dass ein Sonderinsolvenzverwalter gegen den

Insolvenzverwalter Dr. Jens Sören Schröder vermeintliche Ansprüche wegen des Vorwurfs des Verjährenlassens eines vermeintlichen Schadensersatzanspruches gegen die HCOB verfolgt.“

4. **Beschlussfassung über die höchst vorsorgliche Abberufung der One Square Advisory Services s.à.r.l. als gemeinsame Vertreterin der Anleihegläubiger**

Nach Auffassung des Amtsgerichts Hamburg, des Landgerichts Hamburg, des Oberlandesgerichts Hamburg und des Landgerichts München ist die OSAS zu keinem Zeitpunkt gemeinsame Vertreterin gewesen. In der Hoffnung, dass die Geschäftsführer der OSAS alsdann von weiteren Rechtsstreitigkeiten oder weiteren Instanzen Abstand nehmen, schlägt die Einladende vor, zu beschließen:

„Die One Square Advisory Services s.à.r.l. wird hiermit als gemeinsame Vertreterin der Anleihegläubiger der Rickmers Holding AG abberufen.“

Erläuterungen

1. **Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der (i) sich vor der Gläubigerversammlung gemäß Ziffer 3 ordnungsgemäß angemeldet hat und (ii) seine Inhaberschaft an einer oder mehreren Schuldverschreibungen gemäß Ziffer 4 nachgewiesen hat.

2. **Stimmrecht**

An der Gläubigerversammlung nimmt gemäß § 13(d) der Anleihebedingungen jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts der ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Jede Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 gewährt eine Stimme.

3. **Anmeldung zur Gläubigerversammlung**

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist gemäß § 13(c)(i) Sätze 5 und 6 der Anleihebedingungen eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss dem von den Einberufenden beauftragten Dienstleister, der **meet2vote AG**, spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung und damit bis **27. Oktober 2026**, 24:00 Uhr (MEZ), unter der folgenden Adresse zugehen:

meet2vote AG, Marienplatz 1, 84347 Pfarrkirchen, Deutschland

„Rickmers-Anleihe: Gläubigerversammlung“

oder per E-Mail an anmeldung@meet2vote.de (bitte nur 1x senden).

Anleihegläubiger, die sich nicht spätestens bis 27. Oktober 2026, 24:00 Uhr (MEZ), angemeldet haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für die Anmeldung kann auf der Internetseite der Emittentin unter www.rh-ag.com im Bereich „Dokumente“ unter der Rubrik „DE – Anleihegläubiger 2026“ abgerufen werden

4. Nachweis der Inhaberschaft und Sperrvermerk

Anleihegläubiger haben gemäß § 13(e) der Anleihebedingungen die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe nachzuweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) („**Besonderer Nachweis**“) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) („**Sperrvermerk**“) vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

Im Sinne der Anleihebedingungen bezeichnet „Depotbank“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung am **30. Oktober 2026**, beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) vorlegen, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter www.rh-ag.com im Bereich „Dokumente“ unter der Rubrik „DE – Anleihegläubiger 2026“ abgerufen werden.

Teilnehmer der Gläubigerversammlung müssen bei Einlass zur Gläubigerversammlung ferner ihre Identität in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) nachweisen. Das gilt auch für Vertreter eines Anleihegläubigers.

5. Vertretung durch Bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreter

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG), wobei auch in diesen Fällen eine vorherige Anmeldung zur Gläubigerversammlung spätestens bis **27. Oktober 2026**, 24:00 Uhr (MEZ) erforderlich ist (zum Anmeldeerfordernis siehe oben Ziffer 3).

Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Bevollmächtigten bedürfen der Textform (§ 126b BGB), z.B. Brief oder E-Mail (eine Unterschrift ist nicht zwingend erforderlich). Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter www.rh-ag.com im Bereich „Dokumente“ unter der Rubrik „DE – Anleihegläubiger 2026“ abgerufen werden.

Die Vollmachtserteilung ist spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ist ferner spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ein Besonderer Nachweis und ein Sperrvermerk des Vollmachtgebers vorzulegen. Ferner ist, soweit einschlägig, die Vertretungsbefugnis des Vollmachtgebers nach Maßgabe der beiden nachfolgenden Absätze nachzuweisen.

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Unternehmergesellschaft, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, müssen spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung ihre Vertretungsbefugnis nachweisen. Das kann durch Übersendung oder Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.

Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzvermögen durch den für es bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche

Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).

Bevollmächtigte oder Vertreter von Anleihegläubigern müssen bei Einlass zur Gläubigerversammlung ferner ihre Identität in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) nachweisen.

Die Einberufenden empfehlen Anleihegläubigern, die nicht wissen, wen sie bevollmächtigen sollen, die Vollmacht der SdK zu erteilen, der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. Die SdK hält selbst Anleihen, ist mit der Angelegenheit vertraut und kann wie folgt erreicht werden:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München
Telefon: +49 / 89 / 2020846-0

E-Mail: info@sdk.org

6. **Gegenanträge**

Jeder Anleihegläubiger kann zu Gegenständen auf der Tagesordnung Gegenanträge ankündigen. Gegenanträge sollten so rechtzeitig angekündigt werden, dass diese noch vor Beginn der Gläubigerversammlung auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht werden können.

Gegenanträge sind gegenüber der Emittentin oder dem Einberufenden anzukündigen und können an folgende Adressen übermittelt werden:

info@rh-ag.com

info@eschnapur-trust.com

Auch bei der Ankündigung eines Gegenantrags ist ein Nachweis über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen durch Vorlage eines besonderen Nachweises des depotführenden Instituts beizufügen (siehe oben Ziffer 4); ein Sperrvermerk ist hierfür nicht erforderlich. Sollten Anleihegläubiger Gegenanträge durch Bevollmächtigte ankündigen, ist die Vollmachtserteilung nach Maßgabe von vorstehender Ziffer 5 nachzuweisen.

7. Unterlagen

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Einladung bis zum Ende der Gläubigerversammlung stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter www.rh-ag.com im Bereich „Dokumente“ unter der Rubrik „DE – Anleihegläubiger 2026“ zur Verfügung:

- a) diese Einladung zur Gläubigerversammlung,
- b) das Musterformular für die Anmeldung,
- c) das Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk,
- d) Vollmachtsformulare zur Erteilung von Vollmachten, einschließlich Weisungen an Dritte, und
- e) die Anleihebedingungen.

Hamburg, im Oktober 2026

Eschnapur Trust GmbH

Dr. Georg A. Wittuhn